

Anschlussanmeldung für eine Baustromversorgungsanlage oder eine andere vorübergehend angeschlossene elektrische Anlage

Netzkunde	Vertragspartner / Rechnungsempfänger		
	Familien- und Vorname oder Firmenbezeichnung		
	PLZ	Ort	Straße / Hausnummer / Top
	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
	Der Anschluss dieser Anlage an das Verteilernetz und die Netznutzung erfolgen auf Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Verteilernetzbedingungen und Tarife sowie der veröffentlichten Preise. Diese finden Sie auf der Internet-Homepage des für Sie zuständigen Netzbetreibers, der Ihnen diese auf Wunsch auch gerne zusendet. Mit Unterfertigung dieser Anschlussanmeldung und dem Anschluss der Anlage durch den für Sie zuständigen Netzbetreiber an dessen Verteilernetz tritt der Netzzugangsvertrag in Kraft.		
Ort, Datum			Firmenstempel / Unterschrift des Netzkunden

Anschlussobjekt / Anlage	Adresse des Anschlussobjekts		
	PLZ	Ort	Straße / Hausnummer / Grundparzelle
	Kurzbeschreibung der Anlage		
	Baustelle für: ☐ Einfamilienhaus ☐ Wohnanlage ☐ Gewerbeobjekt ☐ Sonstiges (z.B. Kanalbaustelle)		
	andere Anlage: ☐ Festzelt ☐ Schausteller ☐ Sonstiges:		
Leistungsangaben			
max. gleichzeitige Leistung: kW größte Motorleistung: kW Kranleistung: kW			

Lieferant	Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie ist u.a. das Bestehen eines gültigen Energieliefervertrages. Bitte geben Sie hier dem Netzbetreiber den Energielieferanten bekannt:	
	Energielieferant	

Elektrofirma	Die angeführte elektrische Anlage ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften, Verfügungen und Regeln der Technik, insbesondere der ÖVE-Vorschriften und der technischen Anschlussbedingungen (TAEV) errichtet worden. Die Anschluss des Kabels an das Verteilernetz und die Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber können erfolgen.		
	Messeinrichtung:		
	☐ Direktmessung (bei Vorzählersicherungen bis 50 A)	gewünschter Montagetermin:	
	☐ Wandlermessung (bei Vorzählersicherungen über 50A)	voraussichtliche Dauer des Provisoriums:	
	Nach der Montage der Messeinrichtung durch den Netzbetreiber werden vom Errichter der Anlage die abschließenden Prüfungen durchgeführt und die Anlage in Betrieb genommen.		
Ort, Datum			Firmenname in Blockschrift
			Firmenstempel / Unterschrift

Netzbetreiber	Netzanschluss technisch geprüft:		Zählermontage am von
	Datum	Betriebsstelle	Zählernummer:
	Kundennummer:		Zählerstand:
	Anschlussobjekt:		Schlussbemerkung:

Anmeldung

Die geplante Anlage ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeit mit dem Formular Anschlussanmeldung für eine Bau-
stromversorgungsanlage beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

Anschlussleitung

Die Anschlussleitung vor der Messeinrichtung sollte nicht länger als 20 m sein.

Längere Anschlussleitungen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Netzbetreiber verlegt
werden.

Als Anschlussleitung ist eine Gummischlauchleitung Type H07RN-F (GMSuö) oder eine hinsichtlich ihrer
Beanspruchung gleichwertige Leitung zu verwenden. Wird die Leitung besonderen mechanischen
Beanspruchungen ausgesetzt, z. B. Überfahren durch Fahrzeuge, ist diese geschützt zu verlegen.

Baustromverteiler

Baustromverteiler müssen den gültigen ÖVE-Vorschriften entsprechen.
Zum Verschließen der Türen wird das Einheitsschloss Nr.61005 empfohlen.

Messung

Plombierbare Anschlusssicherungen (Vorzählersicherungen)
bis 50 A NH- oder Neozed-Sicherungen
über 50 A NH-Sicherungen

Befestigungsflächen für den Einbau von Zählern
bis 50 A eine Zählertafel
über 50 A zwei Zählertafeln und Platz für den Einbau von drei Stromwandlern

Schutzmaßnahmen

In den von Baustromverteiler gespeisten Stromkreisen muss mindestens eine der nachfolgend angeführten
Schutzmaßnahmen wirksam sein:
Nullung, Fehlerstrom-Schutzschaltung, Schutzisolierung, Schutzkleinspannung, Schutztrennung.

Für Steckdosenstromkreise bis 32 A Nennstrom muss der Zusatzschutz mittels 30-mA-Fehlerstromschutzschalter
angewendet werden.

Aufstellen des Schrankes

Der Schrank ist lotrecht und standsicher aufzustellen. Der Abstand vom Boden bis zur Mitte der Zählertafeln
soll nicht weniger als 110 cm und nicht mehr als 185 cm betragen.
Für die Erdung sind mindestens 10 m Erdungsband 0,5m tief zu verlegen oder ein Tiefenerder 4,5m tief zu
schlagen.

Inbetriebnahme

Bei Baustellenanlagen müssen vor der Inbetriebnahme die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sowie der
ordnungsgemäße Zustand der verwendeten Betriebsmittel durch eine Elektrofachkraft überprüft werden.
Der Beauftragte des Netzbetreibers schließt die Anschlussleitung an das Niederspannungsnetz an und montiert
die Messeinrichtung.

Vom Netzbetreiber auszufüllen:

Der Baustromverteiler wurde am angeschlossen.

Zähler Nr.

Der Baustromverteiler wurde wegen nachstehend angeführter, offensichtlicher Mängel nicht angeschlossen:

.....
.....

Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift